

International Field Days in the Volga Region

30. Juni - 02. Juli 2016

Russland, Republik Tatarstan,
Kasan, Bezirk Laischewskij



Informationen und Anmeldeunterlagen

Allgemeine Informationen über die Veranstaltung
Thematische Ausstellungsgruppen
Ausstellungsbereiche
Teilnahmebedingungen
Anmeldeformulare

<http://www.mdpp.ru/>

Inhaltsverzeichnis	Sie finden Informationen auf den Seiten:	Sie finden die Anmeldeformulare auf den Seiten:
1. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung	3	
2. Kontaktdaten, Anmeldeschluss	4	
3. Thematische Ausstellungsgruppen	5	
4. Ausstellungsbereiche	6	
5. Teilnahmemöglichkeiten	7	
5.1. Versuchsfeld	7	15+16+17+19+20
5.2. Campus*	9	15+16+17
5.3. Stationäre Maschinenausstellung*	10	15+16+18
5.4. Individuelle Maschinenvorführung**	10	15+16+18
5.5. Kommentierte Maschinenvorführung**	11	
5.6. Registrierungsgebühr: Anmeldung für Hauptaussteller und Unteraussteller	11	15 + 16
5.7. Teilnahmemöglichkeiten ohne einen Stand	11	
6. Informationen zur Anmeldung und Teilnahme	12	
6.1. Anmeldung	12	
6.2. Zulassung, Exponate	12	
6.3. Medieneintrag	13	
6.4. Veranstaltungsversicherung	13	
6.5. Rundschreiben	14	
6.6. Transport	14	
6.7. Allgemeine Teilnahmebedingungen, Zahlungsbedingungen	14	

Kleines Glossar

*** Maschinenausstellung:**

Präsentation der Maschine, ohne die Maschine oder ihre Maschinenteile zu bewegen oder den Motor zu betreiben

**** Maschinenvorführung:**

Präsentation der Maschine in Bewegung, z.B. mit oder ohne Motorkraft

1. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung

Veranstalter

IFWexpo Heidelberg GmbH

Landfriedstraße 1a,
69117 Heidelberg, Deutschland
Tel.: +49 (6221) 1357-0
Fax: +49 6221 1357-23
E-mail: info@ifw-expo.com
Website: www.ifw-expo.com

OAO Kazanskaya Yarmarka

Orenburgskij trakt 8
420059 Kasan, Tatarstan, Russland
Tel.: +7 (843) 570 51-13, +7 (843) 570 51-11
Fax: +7 (846) 207 11-28, 207 11-34
E-Mail: info@expokazan.ru, bikanacheva@expokazan.ru
Website: www.expokazan.ru

Mitveranstalter

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG e.V.)

Eschborner Landstraße 122
D-60489 Frankfurt
Website: www.dlg.org

Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung der Republik Tatarstan

ul. Fedoseevskaja 36 , 420014 Kasan, Russland
Website: www.agro.tatarstan.ru/eng/

GNU Forschungsinstitut für die Landwirtschaft von Tatarstan

Orenburgskij trakt 48, 420059 Kasan, Russland
Website: www.tatniva.ru/

Öffnungszeiten

30. Juni - 02. Juli 2016

Für Besucher:

30.06.2016	08:00 – 16:00 Uhr
01.07.2016	08:00 – 16:00 Uhr
02.07.2016	08:00 – 14:00 Uhr

Für Aussteller:

30.06.2016	07:00 – 17:00 Uhr
01.07.2016	07:00 – 17:00 Uhr
02.07.2016	07:00 – 15:00 Uhr

Veranstaltungsort

Republik Tatarstan, Kasan, Bezirk Laischewskij, Versuchsfeld des Forschungsinstituts für die Landwirtschaft Tatarstan „Nauka“. Abfahrt von der föderalen Straße Kasan – Tschistopol bis zum Schild „FEN (Nauka)“.

2. Kontakte des Projektteams

Vorname, Name	Tel./Fax	E-Mail
Projektleitung		
Irene Stadelmaier (Deutsch, Engl., Spanisch, Portug.)	+49 6221-1357-24	i.stadelmaier@ifw-expo.com
Anna Khomenko (Deutsch, Russisch, Engl.)	+49 6221-1357-20	a.khomenko@ifw-expo.com
Erkin Ibragimov (Deutsch, Russisch, Englisch)	+49 6221-1357-19	e.ibragimov@ifw-expo.com
Guzal Bikanacheva (Russisch, Englisch)	+7 843-570-51-13	bikanacheva@expokazan.ru
Olga Dasaeva (Russisch, Englisch)	+7 843-570-51-13	dasaevaolga@gmail.com
Rishat Shakirov (Russisch, Englisch, Türkisch)	+7 843-570-51-13	shakir_on@mail.ru
Elvira Khalimova (Russisch, Englisch)	+7 843-570-51-13	elya_2006@mail.ru
Presse in Russland, Werbung, Katalog		
Aliya Sufarova	+7 843-570-51-21	asaksaul@yandex.ru
Presse in Deutschland		
Friedrich W. Rach	+49 69 24788-202	f.rach@dlg.org
Rahmenprogramm		
Dr. Reinhard Roßberg	+49 69 24788-314	r.rossberg@dlg.org

**Für Fragen kontaktieren Sie uns bitte unter folgenden Telefonnummern:
In Deutschland +49 6221-1357-0, info@ifw-expo.com;
in Russland +7 843-570-51-13, +7 843-570-51-11, bikanacheva@expokazan.ru**

Wichtige Deadlines

Bitte entscheiden Sie sich rechtzeitig für Ihre Teilnahme an der Ausstellung, füllen Sie die Anmeldeformulare vollständig aus und senden Sie diese an den Veranstalter zurück. Ihre Anmeldungen senden Sie bitte an die Projektleitung. Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Rubelpreise für Sie in Euro zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet werden.

Anmeldeschluss:

- 2. September 2015** Wintersaat auf dem Versuchsfeld
- 31. März 2016** Sommersaat auf dem Versuchsfeld
- 31. März 2016** Campus, Stationäre Maschinenausstellung, Individuelle Maschinenvorführung
- 30. April 2016** Zusätzliche Bestellungen

Nach Ihrer Anmeldung und dem Erhalt der Zulassung senden wir Ihnen rechtzeitig alle weiteren Informationen und das Ausstellerhandbuch mit den Bestellformularen für zusätzliche Dienstleistungen sowie den weiteren Richtlinien zur Ausstellung zu. Zu diesen Unterlagen gehören auch das Formular für Ihren Katalogeintrag, das Formular für Bestellung der Ausstellerausweise und VIP-Ausweise sowie Informationen und Bestellscheine für zusätzliche Dienstleistungen. Der 30. April 2016 ist Anmeldeschluss für alle zusätzlichen Bestellungen (Einsendung der ausgefüllten Formulare aus dem Ausstellerhandbuch).

Für Fragen steht Ihnen das Projektteam gern zur Verfügung!

Wie freuen uns auf Ihre Teilnahme und Zusammenarbeit bei den „International Field Days in the Volga Region“!

3. Thematische Ausstellungsgruppen

Gruppe 1: Pflanzenzüchtung

Saatzucht; Getreide- und Gemüseanbau; Sorten und Hybride der wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturen; Saat- und Pflanzgut und Züchtungsverfahren; Biotechnologie und Arzneipflanzen

Gruppe 2: Pflanzenernährung

Mineraldüngemittel; Sekundärrohstoffe und Kultursubstrate; Wirtschaftsdüngemittel; Mikroelemente und Spurennährstoffe; Bodenhilfsstoffe und Pflanzenhilfsmittel; Nitrifikationshemmer

Gruppe 3: Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmittel; Pflanzenbehandlungsmittel; Zusatzstoffe und Netzmittel; Reinigungsmittel; Indikation; Alternative, phytosanitäre Verfahren; Schädlingsbekämpfung und Wildschadensverhütung

Gruppe 4: Pflanzenbautechnologien

Bodenbearbeitung; Anbauverfahren und Feldversuche; Anbauberatung; Sonderkulturen; Bewässerung und Melioration

Gruppe 5: Elektronik und Mechanik

Mess-, Wiege- und Analysetechnik; Reinigungs- und Dosiertechnik; Infrarot- und Sensortechnik; Precision-Farming-Technologie; GPS-Navigation; Digitale Flurkarten

Gruppe 6: Technik und Geräte

Feldversuchstechnik und -bedarf; Modelle und Geräteteile für die Pflanzenproduktion; Technik für Klimatisierung, Transport und Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Lagerung und Aufbereitung; Lagerhallen; Technik zur Pflege von Randstreifen und Wegen; Komponenten; Gerätezubehör und Ersatzteile; Pumpen; Reifen und Räder; Hebe- und Ladetechnik

Gruppe 7: Technik für den Pflanzenbau

Mähdrescher, Traktoren; Kleinmechanisierung; Bodenbearbeitungs-, Sä-, Pflanz- und Erntetechnik; Technik für Futterproduktion und-lagerung; Technik für die chemische Abwehr und Düngung; Komponenten und Zubehör

Gruppe 8: Technik für die Tierhaltung

Technik für Tierhaltungs- und Geflügelanlagen; Technik für Entmistungstechnik; Technik für Verarbeitung und Nutzung von organischen Düngern, Genetik, Veterinärprodukte

Gruppe 9: Landwirtschaft und Umwelt

Integrierter Pflanzenbau; Ökologischer Landbau; Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie; Flächenstilllegung und Brache; Boden-und Wasserschutz; Abfallfreie Produktion

Gruppe 10: Management, Beratung und Information

EDV und Agrarsoftware; Betriebsmanagement und Buchführung; Budgetierung und Controlling in der Landwirtschaft; Wetterdaten; Handel und Vermarktung; Transport und Logistik; Finanzdienstleistungen; Versicherungen; Marktforschung, Dienstleistungen und Beratung; Qualitätssicherungssysteme, Dokumentation, Zertifizierung; Medien und Verlage

Gruppe 11: Landwirtschaftliche Organisationen

Verbände; Vereine; Erzeugergemeinschaften

Gruppe 12: Wissenschaft und Forschung

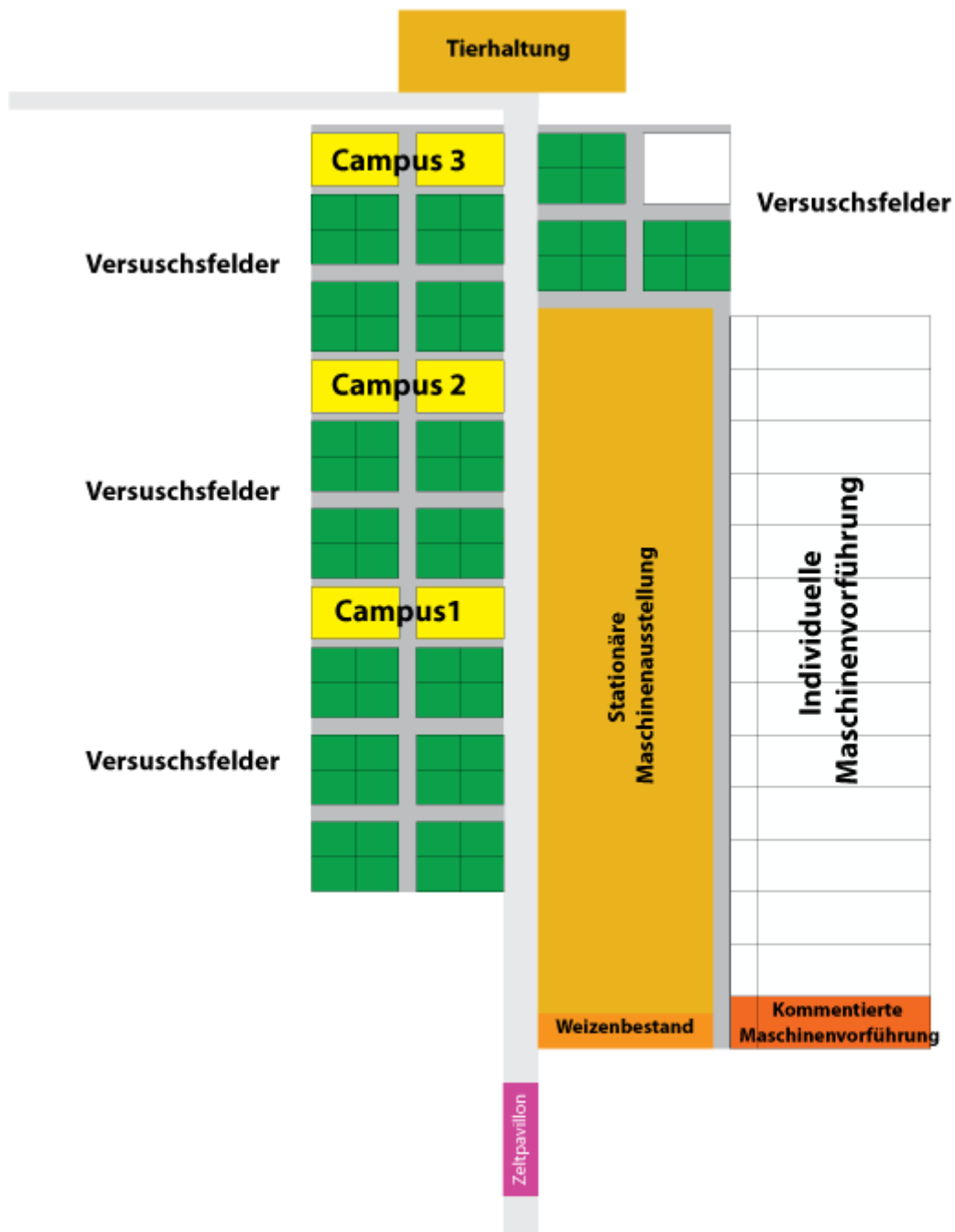
Wissenschaft und Forschung; Fachbehörden; Forschungsinstitute; Schulen und Universitäten

4. Ausstellungsbereiche

4.1. Allen Ausstellern stehen mehrere Ausstellungsbereiche offen, in denen sie ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können:

1. Versuchsfeld
2. Campus
 - 2.1. Stände im Zelt mit Standbau
 - 2.2. Stände im Zelt ohne Standbau
 - 2.3. Ausstellungsfläche auf Gras
3. Stationäre Maschinenausstellung
4. Individuelle Maschinenvorführung
5. Kommentierte Maschinenvorführung
6. Registrierungsgebühr
7. Weitere Teilnahmemöglichkeiten

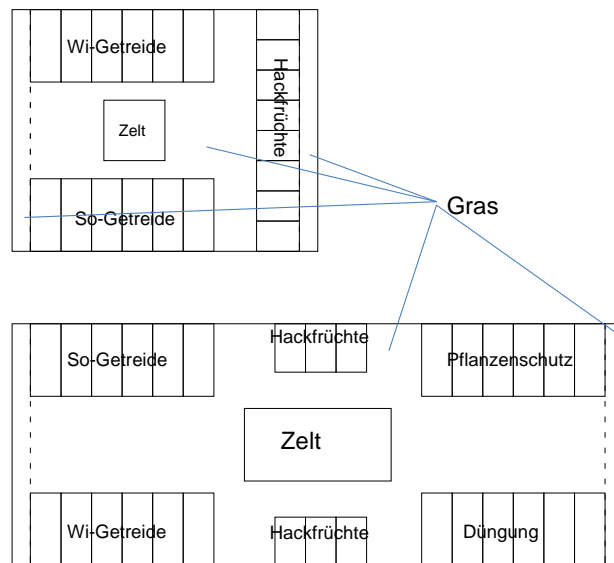
4.2. Veranstaltungsstruktur



5. Teilnahmemöglichkeiten

5.1. Versuchsfeld

- 5.1.1. Die Mindestausstellungsfläche ist ein Block mit 500qm (20x25 m). Der Mietpreis für einen Block beträgt € 1.300,-.
Der Preis für Stände im Versuchsfeld basiert auf einem Anteil an Versuchsfläche von mindestens 40% der Netto-Standfläche, d. h. Ausstellungsfläche abzüglich der beiden 1,5 m breiten Randstreifen. Sofern der Anteil an Versuchsfläche zwischen 25 und 40% beträgt, erfolgt ein Zuschlag von €35,- pro qm Nicht-Versuchsfläche.
- 5.1.2. Anlage von Feldversuchen:
Die Flächen im Versuchsfeld werden dem Aussteller stoppelbearbeitet übergeben. **Sofern keine Stoppelbearbeitung durchgeführt werden soll (z.B. Demonstration von Direktsaatverfahren), ist bis zum 10. März 2016 Kontakt mit den Veranstaltern aufzunehmen.**
- 5.1.3. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften:
Auf dem Ausstellungsgelände sind bei der Anwendung und Ausbringung von Betriebsmitteln (z.B. Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Saatgut) die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten.
- 5.1.4. Standgrößen und Standform:
Ein Block hat die Maße 20 m (breit) x 25 m (tief). Die Anordnung der Blöcke im Versuchsfeld erfolgt nebeneinander, da in der Tiefe nach jeweils 25 Metern Besucherwege vorgesehen sind. Ein Stand im Versuchsfeld kann aus einem oder mehreren nebeneinander liegenden Blöcken bestehen. An der Berührungsseite zum nächsten Aussteller beziehungsweise Besucherweg ist in jedem Fall ein 1,5 Meter breiter Streifen als Weg freizulassen. Dies gilt auch für Blöcke, die an beiden Enden an einen Besucherweg grenzen.
- 5.1.5. Die Vermietung in Blockeinheiten hat ausschließlich organisatorische Gründe. Wie die Aussteller ihren Stand belegen, bleibt ihnen überlassen. Sofern die Dienstleistungen der Veranstalter (z. B. Wegeeinsaat und -pflege) beansprucht werden, ist eine Rücksprache mit den Veranstaltern bezüglich der Standaufteilung empfehlenswert. Bei Standflächen mit mehr als vier Blöcken sind in Abstimmung mit den Veranstaltern auch bestimmte andere Standmaße möglich (z. B. 60 m x 40 m, 60 m x 50 m, 60 m x 80 m).
- 5.1.6. Berücksichtigen Sie bitte, dass alle Schilder, Standaufbauten, Wohnwagen, Zelte usw. auf der von Ihnen gemieteten Fläche unterzubringen sind. Wenn Sie mehrere Fruchtarten aufnehmen wollen, planen Sie bitte genügend Freiraum zwischen den Versuchspartellen für die Durchführung der Grundbodenbearbeitung und der Saatbettbereitung sowie aller späteren Pflanzenbehandlungen, um eine Beeinträchtigung von Nachbarpartellen zu vermeiden (Wendekreis für Landmaschinen!). Für die Freiflächen bietet sich die Einsaat von Rasen an. Ein Beispiel für eine Standgestaltung (Stand mit 1 Block oder 2 Blöcken) finden Sie nachfolgend:



- 5.1.7. Bei der Anlage der Feldversuche ist die so genannte 40 %-Regelung zu beachten. Demnach muss im Versuchsfeld der Anteil an Versuchsflächen mindestens 40% der Netto-Standfläche (Ausstellungsfläche abzüglich der beiden 1,5 m breiten Randstreifen) betragen. Als Versuchsfläche gilt der durch Pflanzenbewuchs oder Pflanzenbehandlung klar von der Kommunikationsfläche (Zelt, Graswege und -plätze) unterscheidbare Teil der Standfläche. Alle Versuchsflächen sollten im Sinne von Versuchsfaktorstufen ausgeschildert werden. Sofern der Anteil an Versuchsfläche nur zwischen 25 und 40% liegt, erfolgt eine Nachberechnung von €35,- pro qm für die Nicht-Versuchsfläche. Stände mit weniger als 25% Versuchsflächenanteil werden im Versuchsfeld nicht zugelassen.
- 5.1.8. **Die rechtzeitige Beschaffung und Ausbringung der erforderlichen Betriebsmittel sowie Pflege und Vorbereitung der Versuchsfläche ist Aufgabe der Aussteller.** Sofern dennoch Betriebsmittel durch Mitarbeiter der Veranstalter beschafft werden sollen, ist dies frühzeitig anzukündigen.
- 5.1.9. Die Veranstalter bieten Dienstleistungen für die Durchführung von Feldarbeiten (Aussaat, Düngung, Pflanzenbehandlung, Einsaat und Pflege der Wege innerhalb der Stände im Versuchsfeld usw.) gegen Gebühr an. Die Verrechnung für Feldarbeiten erfolgt dabei nach Stundensätzen (Preise auf Anfrage). Die Feldarbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 5.1.10. Ein Anspruch auf die Durchführung der Feldarbeiten an bestimmten Kalendertagen besteht nicht.
- 5.1.11. Anbau und Ausstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO):
 Der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Versuchsfeld ist unter bestimmten Voraussetzungen und bei Erfüllung der Forderungen der geltenden Gesetzgebung der Russischen Föderation möglich. Die Absicht, genetisch veränderte Organismen auf dem Versuchsfeld auszubringen, ist dem Veranstalter mit der Anmeldung mitzuteilen.
 Weitere Bedingungen zum Anbau transgener Pflanzen auf dem Versuchsfeld werden dem Aussteller nach der Anmeldung für die Teilnahme auf dem Versuchsfeld bekanntgegeben.
- 5.1.12. Teilnahmemöglichkeiten für Landtechnikfirmen:
 Im Versuchsfeld können ackerbauliche Fragen, d. h. die Auswirkungen von bestimmten Maßnahmen auf einen Pflanzenbestand (nicht auf den Boden) dargestellt werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer entsprechenden Konzeption, die von den Veranstaltern genehmigt werden muss. Erst dann ist eine Teilnahme im Versuchsfeld möglich.

5.1.13. Maschinen im Versuchsfeld:

Jede Ausstellung von Maschinen im Versuchsfeld bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstalter und ist gebührenpflichtig. Im Versuchsfeld dürfen unter dieser Voraussetzung generell nur Maschinen (oder deren Bauteile), die im Rahmen der Versuchsanlage tatsächlich eingesetzt worden sind, ausgestellt werden.

Der Preis je Maschine/Gerät/Schlepper beträgt €1.300,-.

Sofern eine Maschine nur sinnvoll mit einem Schlepper ausgestellt werden kann, wird für den Schlepper keine Ausstellungsgebühr erhoben.

Auch Ausstellungsgüter wie z.B. Maschinenteilen sind den Veranstaltern zu melden. Nach der Genehmigung durch die Veranstalter ist die Ausstellung von Maschinenteilen unentgeltlich.

Zu Veranstaltungsbeginn wird die Einhaltung der Teilnahmeregeln durch die Veranstalter überprüft. Sofern die Maschinen nicht gemeldet sind oder die Regeln nicht eingehalten werden, ist der Aussteller verpflichtet, die Maschinen und Geräte unverzüglich zu entfernen.

Ansonsten behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Maschinen und Geräte zu Lasten und Risiko des Ausstellers zu entfernen.

Zu beachten ist, dass im Versuchsfeld keine Vorführungen von Maschinen und Geräten erlaubt sind! Ebenso ist das Ausstellen von Maschinen zum Zweck der Verlosung oder als Eyecatcher nicht zulässig.

Weitere Informationen erhalten die Aussteller mit dem Ausstellerhandbuch nach der Anmeldung.

5.1.14. Übergabe der Versuchsflächen:

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle Pflanzenbestände nach dem Ende der Ausstellung durch die Veranstalter gehäckselt und in den Boden eingearbeitet. Sollten Alternativen gewünscht werden, sind diese mit dem Veranstalter abzusprechen.

5.2. Campus

5.2.1. Maschinentchnik darf auf dem Versuchsfeld und auf dem Campus nur dann ausgestellt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. In beiden Ausstellungsbereichen dürfen Maschinen nicht in Betrieb genommen oder anderweitig vorgeführt werden.

5.2.2. **Stände im Zelt pavillon auf dem Campus** sind für Aussteller geeignet, die Rahmenbedingungen wie in Messehallen vorfinden möchten. Die Aussteller können zwischen einer Fläche ohne Standbau und einer Fläche mit Standardstandbau wählen.

5.2.3. Der Mietpreis für einen Stand im Zelt pavillon mit Standbau beträgt für die Dauer der Ausstellung:

Reihenstand	1 Seite offen	€ 80,- */qm
Eckstand	2 Seiten offen	€ 90,- */qm
Kopfstand	3 Seiten offen	€ 100,- */qm
Blockstand	4 Seiten offen	€ 110,- */qm

Die Mindestausstellungsfläche beträgt 9 qm. Im Standbau enthalten sind: Wandelemente Standard, grauer Teppichbodenbelag, 1 Tisch, 2 Stühle, Blende mit Standardblendenbeschriftung, 1 Steckdose inkl. Strom (220 W/1kW) allgemeine Beleuchtung des Zelt pavillons und allgemeine Bewachung.

5.2.4. Der Mietpreis für die Standfläche im Zelt pavillon ohne Standbau beträgt für die Dauer der Ausstellung:

Reihenstand	1 Seite offen	€ 50,- */qm
Eckstand	2 Seiten offen	€ 55,- */qm
Kopfstand	3 Seiten offen	€ 60,- */qm
Blockstand	4 Seiten offen	€ 65,- */qm

Die Mindestausstellungsfläche beträgt 9 qm. Ein Stand ohne Standbau enthält:

Grauer Teppichbodenbelag, allgemeine Beleuchtung des Zelt pavillons und allgemeine Bewachung.

5.2.5. Die Veranstalter bieten den Ausstellern ebenfalls den Bau eines individuellen Standes an, der die Präsenz ihrer Firma auf der Ausstellung hervorheben wird. Bei Interesse bitte mit dem Veranstalter in Kontakt treten.

5.2.6. Campus: Fläche auf Gras ohne Standbau

Auf dem Campus stehen Flächen auf Gras für die Aufstellung von Zelten für die Informationsvermittlung zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Ständen im Zelt pavillon kann in diesem Fall der Aussteller ein Zelt mitbringen oder dieses bei den Veranstaltern bestellen.

Aussteller können nur einen Blockstand (alle Seiten geöffnet) buchen. Der Mietpreis für die Fläche ohne Standbau beträgt €40,-/qm. Die Mindestausstellungsfläche beträgt 12 qm.

Die maximale Ausstellungsfläche auf dem Campus beträgt 40 qm. Aussteller, die über 40 qm Fläche benötigen, werden gebeten auf der stationären Maschinenausstellungsfläche auszustellen. Die Teilnahmebedingungen für die Ausstellung auf den stationären Ausstellungsflächen werden unter Punkt 5.3. erläutert.

5.3. Stationäre Maschinenausstellung

5.3.1. Die stationäre Maschinenausstellungsfläche ist für Standbauten und die Ausstellung von Maschinen vorgesehen. Neben dem Firmenstand muss mindestens eine Maschine zur Demonstration ausgestellt werden. Es ist zu beachten, dass in der stationären Maschinenausstellung keine Vorführungen von Maschinen und Geräten erlaubt sind! Hierfür stehen die Flächen der individuellen und/oder kommentierten Maschinenvorführung zur Verfügung.

5.3.2. Die Mindestausstellungsfläche beträgt 40 qm. Aussteller, die weniger als 60 qm benötigen, werden gebeten, auf dem Campus auszustellen. Informationen über den Campus finden Sie unter Punkt 5.2. Der Mietpreis für die stationäre Maschinenausstellungsfläche ohne Standbau beträgt:

Fläche	Preis
von 40 bis 299 qm	€ 35,-/qm
von 300 bis 599 qm	€ 30,-/qm
von 600 qm	€ 25,-/qm

In diesem Ausstellungsbereich sind Maschinen und Geräte gemäß den Ausstellungsprogramm der Gruppen 6, 7 und 8 zugelassen. Auf der stationären Maschinenausstellungsfläche wird wie auf der Campusfläche keine zusätzliche Maschinenausstellungsgebühr erhoben. Ebenso ist die Ausstellung von Maschinenteilen unentgeltlich möglich. Das Ausstellen von Maschinen zum Zweck der Verlosung oder als Eyecatcher ist zulässig und bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Veranstalter.

5.4. Individuelle Maschinenvorführung

5.4.1. Die individuelle Maschinenvorführungsfläche ist für die Ausstellung und Vorführung von Maschinen vorgesehen. Der Mietpreis für eine 450 qm große Grasfläche mit einem daran anschließenden 30 m breiten und 100 m langen Feldstreifen kostet € 2.800,-/qm. Jede Maschine und jedes Gerät zur Präsentation und /oder Vorführung auf dieser Fläche muss einzeln angegeben werden.

5.4.2. Eine Mieteinheit besteht aus einer 450 qm (30x15 m) großen Grasfläche für Standbau und Maschinenausstellung sowie einem daran anschließenden 30 Meter breiten und 100 m langen Streifen zur individuellen Maschinenvorführung.

5.4.3. Die Teilnehmer sind für den Ablauf und die Gestaltung ihrer Maschinenvorführung selbst verantwortlich. Die Vorführfläche ist mit Getreidestoppel vorgesehen.

- 5.4.4. Bei den Maschinenvorfürungen hat die vorführende Firma dafür zu sorgen, dass sich keine Besucher in der Nähe oder auf der Maschine aufhalten. Für die Sicherheit der Besucher bei den Maschinenvorfürungen haftet der Aussteller für die von ihm vorgeführten Maschinen.

Bemerkungen für die Teilnahme mit einem Stand

Soweit Bruchteile eines Quadratmeters mehr als 0,49 qm ausmachen, werden sie mit dem vollen Mietsatz berechnet. Kreisrunde oder ovale Plätze werden mit der rechtwinkligen Ergänzung berechnet.

Der Transport der Maschinen erfolgt entsprechend der Auf- und Abbauzeiten. Die Kosten für den An- und Abtransport der Maschinen tragen die Aussteller. Die Veranstalter schließen keine Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahl- oder sonstige Versicherung für die Maschinen ab.

5.5. Kommentierte Maschinenvorführung

Für die Ausstellung ist die Durchführung kommentierter Maschinenvorfürungen geplant. Diese Vorführung wird nur unter Leitung der Veranstalter im Rahmen der festgelegten Maschinenvorfürungen erfolgen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Maschinen für die Vorführung begrenzt.

Die kommentierte Maschinenvorführung ist zu mehreren Themen mit einer begrenzten Zahl vorgeführter Maschinen geplant. Für die Wahl der Technik wird im Frühling 2016 eine Ausschreibung erfolgen, deren Sieger an der kommentierten Maschinenvorführung teilnehmen können. Die kommentierte Maschinenvorführung ist dabei kostenpflichtig. Um den Teilnehmern der kommentierten Maschinenvorführung die Möglichkeit zu eröffnen, mit Veranstaltungsbesuchern umfassend zu kommunizieren, werden zusätzliche Kommunikationsflächen für diese Teilnehmer angeboten. Weitere Informationen werden im Frühjahr 2016 vorliegen.

5.6. Registrierungsgebühr

Die **Registrierungsgebühr** für Aussteller und Unteraussteller beträgt jeweils € 140,-/qm. Die Registrierungsgebühr ist für alle Aussteller und Unteraussteller obligatorisch und kostenpflichtig. In der Registrierungsgebühr ist enthalten: Eintrag in den Katalog bis zu 900 Zeichen, Information über die Firma auf der Webseite der Veranstaltung, Ausstellerausweise, 2 Karten für den Empfang, allgemeine Dienstleistungen, z.B. Werbemaßnahmen im Vorfeld und während der Veranstaltung, allgemeine Bewachung und Reinigung.

5.7. Teilnahmemöglichkeiten ohne einen Stand

5.7.1. Teilnahme ohne einen Stand:

Die Teilnahmegebühr für Aussteller ohne einen Stand auf der Ausstellung beträgt € 190,-/qm. In dieser Teilnahmegebühr ist enthalten: Eintritt zur Ausstellung und den Veranstaltungen des Rahmenprogramms; Eintrag in den Katalog im Umfang bis zu 900 Zeichen; Aufnahme in die Ausstellerliste, darunter auch auf der Webseite der Veranstaltung; 1 Katalogexemplar; 1 Ausstellerausweis und eine Einladungskarte für den Empfang.

5.7.2. Teilnahme ohne Anwesenheit auf der Ausstellung:

Die Teilnahmegebühr für Aussteller ohne Anwesenheit auf der Ausstellung beträgt € 140,-/qm. In der Teilnahmegebühr ist enthalten: Eintrag in den Katalog bis zu 900 Zeichen; Aufnahme in die Ausstellerliste, darunter auch auf der Webseite der Veranstaltung und 1 Katalogexemplar.

- 5.7.3. Rahmenprogramm:
Im Rahmenprogramm können Sonderschauen, Präsentationen, Pressekonferenzen sowie Werbeveranstaltungen durchgeführt werden, der Veranstalter trifft dabei die Entscheidung zu deren Durchführung. Bedingungen für die Teilnahme am Rahmenprogramm auf Anfrage.
- 5.7.4. Sponsoring:
Wir bieten Ihnen verschiedene Sponsorenpakete an.
Die Sponsorenpakete können auch individuell nach Ihrem Wunsch zusammengestellt werden.
Weitere Informationen zu den Sponsorenpaketen erhalten Sie auf Anfrage.

6. Informationen zur Anmeldung und Teilnahme

Teilnahmebedingungen, Anmeldung, Zulassung

6.1. Anmeldung

- 6.1.1. Der Aussteller gibt in seinem Mietantrag an, in welchen Ausstellungsbereichen der „International Field Days in the Volga Region“ er ausstellen möchte.
- 6.1.2. Die Veranstalter vereinbaren die Standplatzierung erst nach Eingang des Mietantrages des Ausstellers. Für jeden Stand muss ein separates Formular ausgefüllt werden.
- 6.1.3. Für die Teilnahme mit einem Stand: Soweit Bruchteile eines Quadratmeters mehr als 0,49 qm ausmachen, werden sie mit dem vollen Mietsatz berechnet. Kreisrunde oder ovale Plätze werden mit der rechtwinkligen Ergänzung berechnet.
- 6.1.4. Nur vollständig ausgefüllte, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehene Mietanträge werden berücksichtigt. Mit der Einsendung eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Mietantrags an einen der Veranstalter erklärt der Aussteller seine Teilnahme an der Ausstellung und erkennt die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen und die am Veranstaltungsort geltende Haus- und Geländeordnung in allen Teilen rechtsverbindlich an.
- 6.1.5. Auf Grundlage der angemeldeten Fläche wird von den Veranstaltern die Zulassung an den Aussteller gesendet, mit Zugang der Zulassung beim Aussteller kommt der Mietvertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Die schriftliche Zulassung wird an die Hauptaussteller und nur für die Firma, die sich angemeldet hat, gesendet.
- 6.1.6. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt des Mietantrages ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande sofern der Aussteller nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widerspricht.
- 6.1.7. Nach der Zulassung erhält der Aussteller rechtzeitig das Ausstellerhandbuch mit den Bestellscheinen für Serviceleistungen zur Bestellung der für die Ausstellung notwendigen technischen und organisatorischen Dienstleistungen bei den dafür zugelassenen Firmen, die die Ausführung der Aufträge übernehmen. Die Veranstalter sind in Einzelfällen nur Vermittler dieser Dienstleistungen.

6.2. Zulassung, Exponate

- 6.2.1. Später eingehende Mietanträge werden nur berücksichtigt, wenn noch Platz zur Verfügung steht und wenn die Teilnahme organisatorisch umgesetzt und ermöglicht werden kann. Die Mietanträge finden Sie in diesen Anmeldeunterlagen auf S. 15-20.

- 6.2.2. Die Veranstalter entscheiden über die Zulassung eines Ausstellers auf der Grundlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Mietantrags. Sie können Mietanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 6.2.3. Alle Exponate und Dienstleistungsangebote müssen dem Ausstellungsprogramm entsprechen und auf dem Mietantrag namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die gemeldeten Exponate dürfen nicht ausgestellt werden.
- 6.2.4. Erzeugnisse, die nicht den Ausstellungsbedingungen und den thematischen Ausstellungsgruppen (S. 5) der „International Field Days in the Volga Region“ entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Exponats unabdingbar erforderlich sind. Bei Zuwiderhandlungen müssen die entsprechenden Exponate vom Stand entfernt werden. Die Veranstalter sind berechtigt, dieses auf Kosten und Risiko des Ausstellers zu veranlassen, wenn der Aussteller selbst seiner Pflicht nach schriftlicher Aufforderung binnen drei Stunden nicht nachkommt.
- 6.2.5. Die Veranstalter behalten sich vor, dem Aussteller einen Stand in anderer Lage abweichend von der Zulassung zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsgelände und zu den Zelthallen bzw. zum Campus zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen haben oder durch Sicherheitsbestimmungen bzw. behördlichen Auflagen dazu verpflichtet werden.
- 6.2.6. Der eigenmächtige Platztausch ist nicht gestattet.

6.3. Medieneintrag

Der Eintrag in die offiziellen Ausstellungsmedien (Katalog, Webseite) ist für alle Aussteller und Unteraussteller obligatorisch. Der Eintrag im alphabetischen Katalog beträgt 900 Zeichen auf Russisch und 900 Zeichen auf Englisch; für jedes zusätzliche Zeichen wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Enthalten ist die Zuordnung des Fachangebots zu maximal drei Produktbereichen, für jeden zusätzlichen Bereich wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Die Formulare für einen Medieneintrag werden nach der Anmeldung und der Zulassung an die Aussteller verschickt.

6.4. Veranstaltungsversicherung

- 6.4.1. Der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung wird dringend empfohlen. Sie sollte Schutz für Standausrüstung und das zur Schau gestellte Gut bei Schäden durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, Vandalismus u. ä. sowie beim An- und Abtransport gewähren. Auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung als Ergänzung zur Betriebshaftpflicht sollte geprüft werden.
- 6.4.2. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports, des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. obliegt dem Aussteller.
- 6.4.3. Der Aussteller ist den Veranstaltern gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn er die gemietete Ausstellungsfläche, Standmaterial, Strom-, Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie anderes Eigentum der Veranstalter, bzw. des Veranstaltungsgeländes, beschädigt. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgütern oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten bzw. eingeladenen Personen gehören, einschließlich Verlust oder Schaden durch Wasser, Brand, Explosion, Wirbelsturm, Blitzschlag, Überschwemmung oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt, Schäden, die dem Aussteller, Vertretern und anderen beim Aussteller tätigen bzw. von ihm eingeladenen Personen zugefügt werden, ohne Rücksicht auf die Ursache solcher Schäden. Die Veranstalter haften

insbesondere auch dann nicht für die Beschädigungen der Exponate oder deren Entwendung, wenn dies im Einzelfall von den Standbauern oder Dekorateuren verursacht wurde.

6.5. Rundschreiben

Die Aussteller werden vom Veranstalter durch Rundschreiben über Einzelheiten der Messevorbereitung und -durchführung unterrichtet. Der Veranstalter schließt jede Haftung für evtl. auftretende Folgen aus, die aufgrund Nichtbeachtung der Rundschreiben entstehen.

6.6. Transport

Die Transportarbeiten auf dem Messegelände werden durch ein von den Veranstaltern und/oder vom Ausstellungsgelände bestelltes Unternehmen vorgenommen. Dieses Unternehmen übernimmt die von den Ausstellern oder Ihren Spediteuren angelieferten Gegenstände an der Grenze des Ausstellungsgeländes und transportiert sie auf diesem weiter. Die Ausstellungsleitung nimmt keine Sendung in Empfang und haftet nicht für Verluste oder unrichtige Zustellungen. Die Kosten der für die Transportarbeiten auf dem Messegelände bestellten Vertragsunternehmen haben die Aussteller unmittelbar an das Vertragsunternehmen zu zahlen.

6.7. Allgemeine Teilnahmebedingungen, Zahlungsbedingungen

Untrennbarer Bestandteil des Mietantrags sind die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt der Aussteller diese Allgemeine Teilnahmebedingungen sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen zu den „International Field Days in the Volga Region“ und die am Veranstaltungsort geltende Haus- und Geländeordnung in allen Teilen rechtsverbindlich an. Zusätzliche Vereinbarungen, Sondergenehmigungen oder Regelungen anderer Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Veranstalter.

Auf Grundlage der Preisangaben in russischen Rubeln werden nach Ihrer Anmeldung bei der Rechnungslegung die Teilnahmegebühren in Euro laut Tageskurs berechnet.

Mietantrag für Hauptaussteller

1/6

Vollständiger Firmenname	
Abkürzung des Firmennamens	
Straße, PLZ	
Ort	Land
Tel.	Fax
E-Mail	Internet
Umsatzsteueridentifikationsnummer	
Bankdaten	

Unternehmensführung/Zeichnungsberechtigter
Zuständig für Ausstellungsbeteiligung, Tel., E-Mail
Zuständig für Werbung/ Presse, Tel., E-Mail

Wir sind:

<input type="checkbox"/> Hersteller	<input type="checkbox"/> Importeur	<input type="checkbox"/> Händler	<input type="checkbox"/> Verband	<input type="checkbox"/> Dienstleister	<input type="checkbox"/> Organisator Gruppenbeteiligung	<input type="checkbox"/> Sonstige
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--	--	-----------------------------------

Gruppe	<input style="width: 60px;" type="text"/>	Bitte geben Sie für Ihren Stand die thematische Gruppe an, in der Ihr Ausstellungsschwerpunkt liegt (siehe thematische Ausstellungsgruppen Seite 5)
--------	---	--

Kreuzen Sie bitte an, für welche Teilnahmeoption Sie sich entschieden haben:

<input type="checkbox"/> Teilnahme mit Stand: Anmeldung (bitte Anmeldeformulare verwenden)	<input type="checkbox"/> Teilnahme ohne Stand (siehe Punkt 5.7.1.)	<input type="checkbox"/> Teilnahme ohne Anwesenheit auf der Ausstellung (s. Punkt 5.7.2.)
--	---	--

Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen zu den „International Field Days in the Volga Region“ rechtsverbindlich anerkannt.

Alle Beträge zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Mietantrag für Unteraussteller

2/6

Hauptaussteller

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie einen Unteraussteller oder eine zusätzlich vertretene Firma anmelden. Kopieren Sie dieses Formular, wenn Sie mehrere Firmen anmelden möchten.

<input type="checkbox"/>	<p>Unteraussteller, Variante 1</p> <p>Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firma, die mit Exponaten und eigenem Personal als Unteraussteller auf unserem Stand ausstellen möchte. Als Hauptaussteller übernehmen wir die Registrierungsgebühr (€140,-) und alle sonstigen Kosten für ihre Teilnahme an der Ausstellung.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Unteraussteller, Variante 2</p> <p>Wir beantragen hiermit die Aufnahme der nachstehend aufgeführten Firma, die mit Exponaten und eigenem Personal als Unteraussteller auf unserem Stand ausstellen möchte. Die Firma wird als Unteraussteller registriert und zahlt selbst die Registrierungsgebühr (€140,-) und alle sonstigen Kosten für ihre Teilnahme an der Ausstellung.</p>

Vollständiger Firmenname des Unterausstellers		
Abkürzung des Firmennamens		
Straße, PLZ (Rechnungsanschrift)		
Stadt	Land	
Telefon	Fax	
E-Mail	Internet	
Zuständig für die Ausstellungsbeteiligung	Tel.	E-Mail
Zuständig für Werbung/ Presse	Tel.	E-Mail
Umsatzsteueridentifikationsnummer		
Bankdaten		

Wir sind:

<input type="checkbox"/> Hersteller	<input type="checkbox"/> Importeur	<input type="checkbox"/> Händler	<input type="checkbox"/> Verband	<input type="checkbox"/> Dienstleister	<input type="checkbox"/> Organisator Gruppenbeteiligung	<input type="checkbox"/> Sonstige
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--	--	-----------------------------------

Gruppe Bitte geben Sie für Ihren Stand die thematische Gruppe an, in der Ihr Ausstellungsschwerpunkt liegt (siehe thematische Ausstellungsgruppen Seite 5)

Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen zu den „International Field Days in the Volga Region“ rechtsverbindlich anerkannt.

Alle Beträge zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Die Aussteller vom letzten Jahr erhalten einen Rabatt von 10% auf die regulären Flächenpreise!

Mietantrag Versuchsfeld / Campus

3/6

Firmenname des Hauptausstellers

1. Versuchsfeld

Versuchsfeld 1 Block = 500 qm (Minimalfläche, nur Standfläche ohne Standaufbau), Mietpreis = € 2,6/qm Gesamtpreis = € 1.300,-/Block	Tragen Sie bitte die gewünschte Zahl der Blöcke und die Gesamtsumme ein: 500 qm (1 Block) x € 2,6 x ____ St. = € _____
Maschinenpräsentation - nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Veranstalter. Bitte Punkt Nr. 5.1.13. beachten: Gebühr je Maschine = € 1.300,-	____ St. x € 1.300,- = € _____
Wichtig: Wenn der Anteil an Versuchsflächen zwischen 25 und 40 % beträgt, erfolgt ein Zuschlag für Nicht-Versuchsfläche. Stände mit weniger als 25 % Versuchsflächenanteil werden im Versuchsfeld <u>nicht</u> zugelassen.	____ qm (Nicht-Versuchsfläche) x € 35,- = € _____

2. Campus

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Standtyp an:	Reihenstand	Eckstand	Kopfstand	Blockstand
	1 Seite offen	2 Seiten offen	3 Seiten offen	4 Seiten offen
a) Standfläche im Zelt pavillon, ohne Standbau (mind. 9 qm)	€ 50,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 55,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 60,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 65,-/qm <input type="checkbox"/>
a) Standfläche im Zelt pavillon, inkl. Standardstandbau (Wandelemente Standard, grauer Teppich, Blende, 1 Tisch, 1 Steckdose mit Strom (220W/1kW), 2 Stühle, mind. 9 qm)	€ 80,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 90,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 100,-/qm <input type="checkbox"/>	€ 110,-/qm <input type="checkbox"/>
b) Standfläche auf Gras, ohne Standbau (mind. 12 qm, max. 40 qm)				€ 40,-/qm <input type="checkbox"/>

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Standfläche: _____ qm x € _____ = € _____

Registrierungsgebühr

Folgende Unteraussteller sind auf unserem Stand vertreten: _____

In der Registrierungsgebühr ist enthalten: Eintrag in den Katalog und auf die Webseite der Veranstaltung, Ausstellerausweise, 1 Katalog, 2 Karten für den Empfang. Registrierungsgebühr wird auch von jedem Unteraussteller erhoben.	Tragen Sie bitte die Zahl der Firmen und die Gesamtsumme der Registrierungsgebühren ein € 140,- x ____ Firma = € _____
---	---

Gesamt €.....

Anmerkungen zu Exponaten mit besonderen Maßen

	Warenbezeichnung	Länge/ m	Breite/ m	Höhe/ m	Gewicht/ kg
1					
2					
3					

Benutzen Sie bitte ein separates Blatt für zusätzliche Informationen und fügen Sie es dem Formular bei.
 Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen rechtsverbindlich anerkannt.
 Alle Beträge zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Die Aussteller vom letzten Jahr erhalten einen Rabatt von 10% auf die regulären Flächenpreise!

Mietantrag Maschinenausstellung / Maschinenvorführung 4/6

Firmenname des Hauptausstellers

3. Stationäre Maschinenausstellung

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Ausstellungsfläche (mindestens 40 qm):

Mietpreis reine Ausstellungsfläche = € 35,-/qm (40-299 qm), € 30,-/qm (300-599 qm), € 25,-/qm (ab 600 qm) € _____ x _____ qm = € _____ *

Anmerkungen zu Exponaten mit besonderen Maßen

Nr.	Warenbezeichnung	Länge/ m	Breite/ m	Höhe/ m	Gewicht/ kg
1					
2					

4. Individuelle Maschinenvorführung

Wir beantragen die Bereitstellung folgender Ausstellungsfläche für die individuelle Maschinenausstellung und -vorführung:	Summe in €
450 qm nur Standfläche ohne Standaufbau (30x15 m), sowie eine Vorführfläche 100x30 m siehe Punkt 5.4): € 2.800,-	_____ Block x € 2.800,- = € _____

Nr.	Folgende Maschinen werden im Rahmen der individuellen Maschinenvorführung präsentiert:	Beschreibung der Maschinen und Maßangaben	Wie soll das Feld für die Vorführung vorbereitet werden?
1			
2			

Registrierungsgebühr

Folgende Firmen sind auf unserem Stand als Unteraussteller vertreten: _____	
In der Registrierungsgebühr enthalten: Eintrag in den Katalog und auf die Webseite der Veranstaltung, Ausstellerausweise, 2 Karten für den Abendempfang. Die Registrierungsgebühr wird auch von jedem Unteraussteller erhoben.	Tragen Sie bitte die Zahl der Firmen und die Gesamtsumme der Registrierungsgebühren ein: € 140,- x ____ Firma = € _____

Gesamt €

Wir möchten einen Individualstand bauen:					Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Breite /m		Tiefe /m		Höhe /m				
Wir möchten den Individualstand über die Veranstalter buchen:					Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Benutzen Sie bitte ein separates Blatt für zusätzliche Informationen und fügen Sie es dem Formular bei.
Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen rechtsverbindlich anerkannt.
Alle Beträge zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

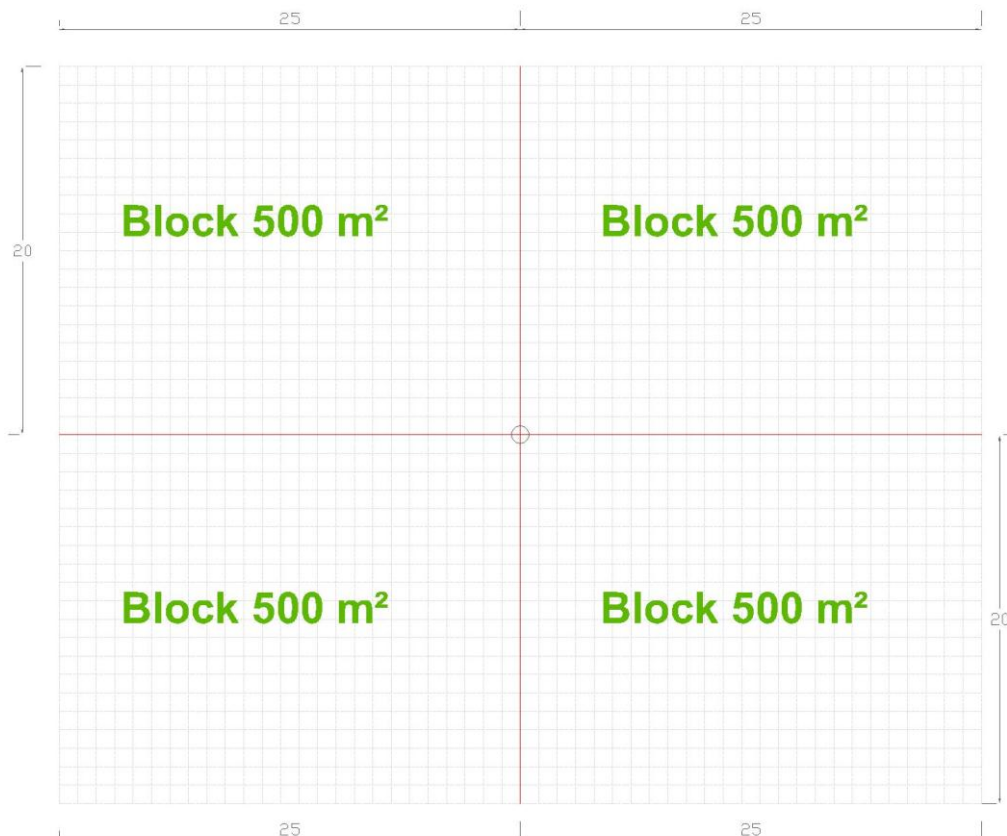
Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Plan des Versuchsfelds

5/6

<p>Die Mindestfläche beträgt 1 Block mit 500 qm (20x25 m). Bitte geben Sie Ihre Standplanung auf dem unten aufgeführten Plan an: (z.B. Versuchspartzellen, Kommunikationsfläche mit Zelt, ausgestellte Maschinen, die bei den Feldarbeiten verwendet werden; siehe zu Maschinen im Versuchsfeld Punkt 5.1.13, Seite 9). Berücksichtigen Sie bitte dabei die Platzierung Ihres Blockes (Ihrer Blöcke) gegenüber den benachbarten Blöcken.</p>
Firmenname Aussteller
Zuständig für Feldarbeiten
Nr. des Blocks oder der Blöcke
Kulturart
ggf. Bezeichnung der Sorte
Weitere Informationen



Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Bestellformular für Feldarbeiten

6/6

Die Veranstalter bieten Dienstleistungen für die Durchführung von Feldarbeiten gegen Gebühr an, z.B. Aussaat, Düngung, Pflanzenbehandlung, Einsaat und Pflege der Wege innerhalb der Stände im Versuchsfeld usw. Die Verrechnung für Feldarbeiten erfolgt dabei nach Stundensätzen. Bitte füllen Sie für jede Kultur ein extra Bestellformular aus, vielen Dank!

Firmenname Aussteller
Zuständig für Feldarbeiten, Tel., Email
Nr. des Blocks oder der Blöcke
Kulturart
ggf. Bezeichnung der Sorte
Ggf. Teilstück/ Weitere Informationen

Wir beantragen die Erledigung folgender Feldarbeiten /Maßnahmen:

Feldarbeiten/Maßnahme: (bitte zutreffendes ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Bodenbearbeitung	<input type="checkbox"/> Aussaat.	<input type="checkbox"/> Feldarbeiter
<input type="checkbox"/> Düngung	<input type="checkbox"/> Pflügen	<input type="checkbox"/> Bewässerung
<input type="checkbox"/> Rasen mähen	<input type="checkbox"/> Fräsbearbeitung	

Was ist zu bearbeiten? Was ist zu beachten?

Saat bzw. Düngung / Pflanzenschutz – Wichtig: Bitte eindeutige Angabe, entweder Betriebsmittel oder Wirkstoff!									
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	
	K/qm		Menge / ha	l:		kg:		g:	

Termin:	Von:		Bis:	
---------	------	--	------	--

Die Feldarbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Ein Anspruch auf die Durchführung der eigenen sowie der beim Veranstalter bestellten Feldarbeiten an bestimmten Kalendertagen besteht nicht.

Benutzen Sie bitte ein separates Blatt für zusätzliche Informationen und fügen Sie es dem Formular bei.

Mit vollzogener Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen von IFWexpo Heidelberg GmbH sowie die Besonderen Ausstellungsbedingungen einschließlich dieser Anmeldeunterlagen rechtsverbindlich anerkannt.

Alle Beträge zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. nach Umsatzsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstalter intern:	Eingegangen (Datum):	Erledigt:	Rückmeldung am:	Bearbeiter:

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

IFWexpo Heidelberg GmbH
Landfriedstraße 1a, D-69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 13 57 -0; Telefax: 06221 / 13 57 -23
E-Mail: info@ifw-expo.com

in Zusammenarbeit mit: siehe Messeunterlagen

2. Ideelle Träger

siehe Messeunterlagen

3. Dauer

siehe Messeunterlagen

4. Anmeldeschluss

siehe Messeunterlagen

5. Beteiligungsgebühren

Soweit nicht in den Unterlagen anderweitig beschrieben, ist in dem Preis für Standfläche inkl. Standbau auf Mietbasis neben allgemeinen Leistungen wie Messerahmgestaltung, umfassender Besucherwerbung, Geländesicherung, Reinigung der Verkehrswege in den Hallen und dergleichen mehr, eine nach Standgröße gestaffelte Standardausstattung enthalten. Den Inhalt der jeweiligen Standbaupakete entnehmen Sie bitte den Detail-Unterlagen zur jeweiligen Veranstaltung. Vorzugsplatzierungen wie Eck-, Kopf- und Inselstände werden ggf. mit einem Aufschlag pro Quadratmeter lt. Anmeldeformular berechnet. Für zweistöckige Bauweise wird ein Zuschlag von 50% des Nettoflächenpreises auf die bebaute Fläche erhoben. Die Gebühren für das Standbaugenehmigungsverfahren (Management Fee) bei eigenem Standbau entnehmen Sie bitte dem Ausstellerhandbuch.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax).

6. Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an:

IFWexpo Heidelberg GmbH
Landfriedstraße 1a
D-69117 Heidelberg

Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden diese in das Anmeldeformular eingefügt, werden sie rechtlich nur dann wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller die Messe- und Ausstellungsbedingungen und die ergänzenden Bestimmungen auf den anliegenden Beiblättern sowie alle orts- und gewerbepolizeilichen Vorschriften als verbindlich an. Besondere Platzierungswünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingungen für die Beteiligung dar. Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang beim Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Zulassung oder endgültigen Nichtzulassung.

7. Zulassung

Über die Zulassung der angemeldeten Aussteller und Unteraussteller sowie der Ausstellungsgüter entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aussteller, die den finanziellen Verpflichtungen der Ausstellungsgesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen diese Bedingungen verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Bei Überbuchung wird das Recht der Auswahl vorbehalten.

Die Zulassung der Aussteller wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der

Ausstellungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller geschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen und Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

8. Platzzuteilung und Platzierungsänderung

Ist die zugeteilte Fläche aus einem für den Veranstalter nicht verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Eine Forderung auf Schadensersatz besteht nicht. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße bis zu maximal 15% verändern. Trennwände, Wandvorsprünge, Säulen, Regenrohre und Feuerlöschkästen sowie Hydrantenkästen sind Bestandteile der zugewiesenen Standfläche. Über die Lage und Maße derselben muss sich der Aussteller selbst gegebenenfalls vor Ort unterrichten. Mit der Übernahme des Standes werden die Gegebenheiten anerkannt. Berechtigte Reklamationen sind der Messeleitung spätestens 3 Tage vor Messebeginn schriftlich mitzuteilen, so dass etwaige Mängel beseitigt werden können. Schadensersatzansprüche jeder Art, auch aus Fehlern in der Standvermietung, können nicht geltend gemacht werden.

9. Zahlungsbedingungen

Gleichzeitig mit der Zulassung wird dem Aussteller eine Rechnung über die gesamte Flächenmiete und die einmalige Registrationsgebühr zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Die Rechnung über Flächenmiete und Registrationsgebühr ist innerhalb 4 Wochen, spätestens jedoch zum offiziellen Anmeldeschluss ohne Abzug fällig. Nach dem offiziellen Anmeldeschluss gemäß Ziffer 4 dieser allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen ausgestellte Rechnungen sind sofort in voller Höhe zahlbar. Zahlungen sind vorzunehmen unter Angabe der Rechnungsnummer und des Messenamens nur auf das Bankkonto von:

IFWexpo Heidelberg GmbH
Commerzbank AG
Kto 19 20 800 00, BIC: COBADEFFXXX
BLZ 672 400 39
IBAN: DE 10 6724 0039 0192 0800 00

Die Bankgebühren für Überweisungen gehen zu Lasten der Aussteller und können vom Rechnungsbetrag nicht in Abzug gebracht werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch Aussteller (auch wegen nicht vollständig bezahlter Fläche) den Rücktritt hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu entrichten, ohne dass ein konkreter Nachweis über die Inanspruchnahme von Bankkredit in gleicher Höhe durch den Veranstalter geführt werden muss. Die Ausgabe der Aussteller- und Aufbauausweise erfolgt nur nach Begleichung der vollen Standmiete sowie sämtlicher Nebenkosten. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Ausstellungsgut des Ausstellers zurückbehalten und nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt.

10. Mit-/Unteraussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mit-/Unterausstellers hat der Mieter schriftlich beim Veranstalter zu beantragen. Er hat eine Mit-/Unterausstellergebühr in der jeweils für die einzelne Veranstaltung festgelegten Höhe an den Veranstalter zu zahlen.

Für sämtliche Forderungen an Mit-/Unteraussteller haften diese, bzw. dieser und der Aussteller als Gesamtschuldner. Der Mit-/Unteraussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Größere Gemeinschaftsstände von Ausstellern kann der Veranstalter genehmigen, wenn sie sich in die fachliche Gliederung der Veranstaltung integrieren lassen. Im übrigen gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller. Wird ein Stand zwei oder mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so haftet gegenüber dem Veranstalter jede Firma als Gesamtschuldner. Die gemeinschaftlich ausstellenden Firmen sollen einen gemeinsamen Vertreter in der Anmeldung benennen. Eine ohne Zustimmung erfolgte Aufnahme von Mit-/Unterausstellern berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf seine Rechte aus verbotener Eigenmacht.

11. Rücktritt oder Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Als Rücktrittsgebühr sind Euro 800.– zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen.

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Der gesamte Teilnahmepreis und die tatsächlich entstandenen Kosten sind zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen und kann diese Fläche vom Veranstalter nicht anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), so ist der volle Betrag für die bestellte Fläche zu zahlen; kann die Fläche durch den Veranstalter anderweitig vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), hat der Aussteller 25% des Teilnahmepreises zu zahlen. Bei Rücktritt eines Mit-/Unterausstellers ist die Registrierungsgebühr in voller Höhe zu entrichten sowie die durch den Mit-/Unteraussteller belegte Fläche vollständig zu zahlen.

12. Messekatalog

Der Veranstalter gibt einen offiziellen Messekatalog heraus. Der Grundeintrag im Messekatalog ist obligatorisch und kann nicht erlassen werden. Der Messeveranstalter oder ein beauftragter Dritter informiert die Aussteller rechtzeitig über die Eintragungsmöglichkeiten. Diese Regelung gilt auch für Unteraussteller. Die Kosten für den Eintrag im Messekatalog werden laut den Angaben auf dem beigefügtem Beiblatt zur jeweiligen Veranstaltung berechnet. Diese Regelung gilt auch für Unteraussteller. Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen ist ausgeschlossen.

13. Haftung und Versicherung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports, des Auf- und Abbaus und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, usw. obliegt dem Aussteller. Der Aussteller ist dem Veranstalter gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn er die gemietete Ausstellungsfläche, Standmaterial, Strom-, Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie anderes Eigentum des Veranstalters, bzw. des Veranstaltungsgeländes beschädigt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Schäden an Ausstellungsgütern oder anderen Vermögenswerten, die dem Aussteller, seinem Vertreter oder von ihm angestellten bzw. eingeladenen Personen gehören, einschließlich Verlust oder Schaden durch Wasser, Brand, Explosion, Wirbelsturm, Blitzschlag, Überschwemmung oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt, Schäden, die dem Aussteller, Vertretern und anderen beim Aussteller tätigen bzw. von ihm eingeladenen Personen zugefügt werden, ohne Rücksicht auf die Ursache solcher Schäden. Der Veranstalter haftet insbesondere auch dann nicht für die Beschädigungen der Exponate oder deren Entwendung, wenn im Einzelfall die Dekoration veranlasst wurde. Der Aussteller stellt den Veranstalter und die von ihm beauftragten Firmen darüber hinaus mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen anfalligen Regressansprüchen Dritter frei. Eine Forderung auf Schadensersatz besteht nicht.

14. Rundschreiben

Die Aussteller werden vom Veranstalter durch Rundschreiben über Einzelheiten der Messenvorbereitung und -durchführung unterrichtet. Der Veranstalter schließt jede Haftung für evtl. auftretende Folgen aus, die aufgrund Nichtbeachtung der Rundschreiben entstehen.

15. Transport

Die Transportarbeiten auf dem Messegelände werden durch ein vom Veranstalter und/oder vom Ausstellungsgelände bestelltes Unternehmen vorge-

nommen. Dieses Unternehmen übernimmt die von den Ausstellern oder ihren Spediteuren angelieferten Gegenstände an der Grenze des Ausstellungsgeländes und transportiert sie auf diesem weiter. Die Ausstellungslieferung nimmt keine Sendung in Empfang und haftet nicht für Verluste oder unrichtige Zustellungen. Die Kosten der für die Transportarbeiten auf dem Messegelände bestellten Vertragsunternehmen haben die Aussteller unmittelbar an das Vertragsunternehmen zu zahlen.

16. Vorbehalte

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten dringenden Gründen berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise oder ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen, wie überhaupt in sämtlichen Fällen von höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Änderung des Teilnahmepreises, noch auf Schadensersatz.

Findet die Messe aus vorher genannten Gründen nicht statt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25% des Teilnahmepreises für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Einzelbeträge können nur dann berechnet werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird kein Betrag geschuldet. Ein Schadensersatz gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

17. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlußtag der Messe fällt.

18. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen sowie die am Messeort geltende Haus- und Geländeordnung in allen Teilen rechtsverbindlich an. Zusätzliche Vereinbarungen, Sondergenehmigungen oder Regelungen anderer Art bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter.

19. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Messe- und Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Für eine infolge der Unwirksamkeit entstehende Lücke ist eine dem Sinn und Zweck dieser Bestimmungen entsprechende Regelung anzuwenden.

20. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss vereinheitlichtem UN-Kaufrecht.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Aussteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen hat, D- Heidelberg. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

IFWexpo Heidelberg GmbH
Landfriedstraße 1a
D-69117 Heidelberg